

SVP *ja***SVP****UDC****Die Zeitung des Mittelstandes**

Das Volk kaputt steuern?

Wer Familien und Mittelstand entlasten will, sagt JA zum Steuersenkungs-Paket und NEIN zur Mehrwertsteuer-Erhöhung. Dadurch erhält das Wirtschaftswachstum zusätzlichen Schwung und es entstehen neue Arbeitsplätze!

Seiten 2, 3, 7

Dringend nötige Reformen

Seite 3

Regierungsrat Roland Eberle, Thurgauer Finanzdirektor, befürwortet das Steuersenkungs-Paket.

Totalrevision des Ausländergesetzes

Seite 8

Nationalrat Hermann Weyeneth erläutert, warum diese Revision dringend nötig ist.

Vom Traum zum Alptraum

Seite 11

Nationalrat Otto Laubacher zum NEAT-Zusatzkredit und warum der Bundesrat seinen Trumpf verspielt hat.

Schluss mit der staatlichen Abzockerei!

Einerseits extrem hohes Wachstum bei Steuern, Abgaben und Gebühren, bei den Staatsausgaben und bei der Staatsverschuldung - andererseits fast kein Wirtschaftswachstum. Dies ist die alarmierende Bilanz der letzten zwölf Jahre.

den Ruin zu treiben.

Mit dem nun am 16. Mai zur Abstimmung gelangenden Steuersenkungspaket haben wir die Gelegenheit, die in den letzten Jahren extrem stark angezogene Steuer-



▶ Nationalrat Walter Wobmann, Grenchen (SO)

höhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe, was vor allem Gewerbe und viele Klein- und Mittelbetriebe entlastet.

Bezeichnenderweise wollen die Gegner des Steuersenkungspaketes auf der linken Seite die Mehrwertsteuer noch weiter erhöhen. Über eine Erhöhung um 1,8% wird ebenfalls am 16. Mai abgestimmt. Diese Erhöhung hätte für die Bevölkerung eine jährliche Mehrbelastung von etwa 5 Milliarden Franken zur Folge. Da allgemein bekannt sein dürfte, dass die Mehrwertsteuer eine unsoziale Abgabe ist, würden die unteren Einkommenschichten fatalerweise verhältnismässig stärker belastet.

Gewinn für alle

Mit einem Ja zum Steuersenkungspaket werden breite Bevölkerungskreise finanziell entlastet, und der wirtschaftliche Aufschwung kann vorangetrieben werden. Arbeitsplätze können gesichert und neue geschaffen werden. Somit können auch die Sozialwerke ohne zusätzliche Abgaben gesichert werden. Es entsteht also eine Mehrfachgewinn-Situation für alle. ◀



In Zahlen ausgedrückt heisst das: Zwischen 1990 und 2002 stiegen die Einnahmen (Steuern, Abgaben und Gebühren) auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von insgesamt 112 Milliarden auf 178 Milliarden Franken. Paradoxerweise verdoppelte sich in der gleichen Zeitspanne aber die Gesamtverschuldung auf unglaubliche 235 Milliarden Franken! Dies beweist: Je mehr Geld die öffentliche Hand vom Volk nimmt, desto mehr wird von ihr ausgegeben, und es werden sogar noch neue Schulden gemacht.

Warnung und Mahnung

Also nicht bei den Einnahmen liegt das Problem, sondern bei den aus dem Ruder laufenden Ausgaben. Aufblähung der öffentlichen Verwaltungen, sowohl beim Bund wie auch in vielen Kantonen, Missbräu-

che im Asyl- und Sozialbereich, sowie steigende Auslandsaufwendungen kosten unter anderem die Staatskassen viele Milliarden. Die stetig steigende Verschiebung des Kapitals vom Volk hin zum Staat ist indirekt auch eine schleichende Einführung des Sozialismus. Die katastrophalen Erfahrungen aus den ehemals sozialistisch geführten Ländern mit der vernichtenden Bilanz sollten uns allen Warnung und Mahnung genug sein.

Es braucht nun dringend eine Kehrtwende. Aktivität, Initiative und Innovation breiter Bevölkerungskreise dürfen vom Staat nicht mit zu hohen Steuern, Abgaben und Überreglementierungen bestraft werden. Selbst linke Regierungen, wie z.B. jene in Deutschland, haben dies erkannt und beginnen, die Steuern zu senken, um ihre Gesellschaft und ihren Staat nicht noch ganz in

schraube ein wenig zu lockern. Die drei Elemente dieser Vorlage gehen in die richtige Richtung.

1. Familienentlastung

Höhere Abzüge für Kinder und bei den Krankenkassenprämien, neue Abzüge für Alleinerziehende und Fremdbetreuung und nicht zuletzt die Beseitigung einer alten Ungerechtigkeit, nämlich die steuerliche Gleichstellung der Ehepaare mit den Konkubinatspaaren.

2. Wohneigentumsförderung

Abschaffung der weltweit einzigartigen absurden Eigenmietwertsteuer und Einführung eines Bausparmodells, wie es im Kanton Baselland schon eingeführt ist und sich auch bestens bewährt hat.

3. Stärkung der Wirtschaft

durch Anpassungen bei der Stempelabgabe und durch Er-



Mit Augenmass und Bescheidenheit in die Zukunft

Am 16. Mai 2004 kommen drei wirklich grundsätzliche Bundesvorlagen vor das Volk. An der Urne wird vom Souverän - auf einen Nenner gebracht - die Frage beantwortet, ob die Schweiz noch reformfähig ist.

Aus der Sicht eines Kantons, der sich gewohnt ist, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird, ist es dringend nötig, dass das Steuerpaket des Bundes angenommen wird, weil

- ▶ Reformen dringend nötig sind in diesem Land,
- ▶ die Annahme des Steuerpaketes den Staat (Bund, Kantone, Gemeinden) zwingt, haushälterischer mit seinen Mitteln umzugehen,
- ▶ unsere Gesellschaft damit beweist, dass sie willens und fähig ist, sich auf hohem Niveau selber zu beschränken und damit eine gesunde Basis für die Zukunft und die folgenden Generationen zu legen.

Falsche Argumente

In der gegnerischen Argumentation wird neben den formalrechtlichen Aspekten immer wieder unterstrichen, dass diese Vorlage lediglich die Reichen entlaste und die Armen keinen Nutzen hätten. Wer dies behauptet, verkennt folgende Tatsachen:

Es kann nur steuerlich entlastet werden, wer überhaupt Steuern bezahlt. Rund vier von zehn Steuerpflichtigen werden künftig keine Bundessteuer mehr bezahlen. Heute sind 20 Prozent der Steuerpflichtigen von der Bundessteuer befreit, nach Annahme des Steuerpaketes werden es 37 Prozent sein. Das Existenzminimum wird nicht mehr

besteuert.

Die Kantone haben in der Familien- und Ehepaarbesteuerung weiterhin einen beträchtlichen Handlungsspielraum. Verheiratete zahlen künftig gleich viel Steuern wie Konkubinatspaare. Das Festlegen des Faktors beim Teilsplitting und die Höhe der einzelnen Abzüge wird den Kantonen überlassen. Die Übergangsfrist von 5 Jahren zur Einführung der Neuerungen auf kantonaler Ebene bietet genügend Anpassungszeit. Die Umsetzung der Bundessteuervorlage auf kantonaler und kommunaler Ebene kann eine sehr grosse Wirkung entfalten. Dies wird von den Gegnern der Vorlage verschwiegen.

Die unteren Einkommen werden entlastet und das Existenzminimum nicht mehr besteuert. Familien und Alleinerziehende profitieren überdurchschnittlich. Der Pauschalabzug der obligatorischen Krankenversicherungsprämien (kantonale Durchschnittsprämie) ist für alle Steuerpflichtigen vorgesehen.

Das Steuerpaket bedeutet sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene konkrete Familienpolitik für den Mittelstand. Es senkt die Steuern für Familien und Alleinerziehende und schafft für die Steuerpflichtigen finanziellen Spielraum.

Ist der vorgesehene Verzicht auf Steuereinnahmen für Bund und Kantone verkraftbar? Meine Antwort: Er muss verkraftbar sein!

Ob all den Verzerrungen und Verkürzungen des Abstimmungskampfes wird oft vergessen, dass die Schweizer Volkswirtschaft zuerst Erträge und Gewinne erarbeiten muss, bevor Steuern abgeschöpft werden können zur Finanzierung der vielfältigen Staatsaufgaben. Die Tugend, mittelfristig nicht mehr auszugeben als eingenommen wird, sollte auch den Parlamenten und den Verantwortlichen des Staates klar sein. Die Schweizer Wirtschaft muss dringend wachsen. Nur wenn die Wirtschaft wächst, können auch die Staatsausgaben finanziert werden.

Kräftiges Signal

Die Ansprüche unserer Gesellschaft an den Staat werden bekanntlich nicht kleiner. So gesehen, lassen sich alle Argumente für oder gegen dieses Steuerpaket auf einen einfachen Nenner reduzieren. Entweder gelingt es unserem Land, sich aus der wirtschaftlichen Talsohle herauszuarbeiten und die Trendwende erwirken - oder eben nicht. Die Zustimmung des Volkes zum Steuerpaket des Bundes ist ein kräftiges Signal für die positive Variante. Ein Ja wird einen zusätzlichen Konsum- und Investitionsschub auslösen. Sollte diese Erwartung fehlgehen und die Trendwende ausbleiben, so ist es ratsam, sich heute schon Gedanken zu machen über die Frage, welche Staatsaufgaben - und auf welchem Niveau - mittelfristig noch mach- und finanzierbar sein werden.

Mit einem Ja zum Steuerpaket haben wir die Chance für einen von selbstverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern getragenen, modernen und schlanken Staat. Diese Chance zu packen und die



▶ Regierungsrat Roland Eberle, Frauenfeld (TG)

Zukunftsziele zu erreichen, ist Aufgabe aller Menschen, die unserem Staat gegenüber Verantwortung tragen. Und das sind wir alle. Ob Stimmbürgerin oder Amtsperson, ob Stimmbürger oder Steuerzahlende, wir haben eine gemeinsame Pflicht in diesem Land, Augenmass zu nehmen an der Tatsache, dass Bäume auch bei uns nicht in den Himmel wachsen.

- Die Steuervorlage des Bundes
- ▶ ist finanziell verkraftbar,
- ▶ wirkt in die richtige Richtung,
- ▶ enthält keine unlösbaren Probleme,
- ▶ gibt ein starkes Signal für eine gerechte Familienbesteuerung,
- ▶ verankert eine verhältnismässige Stempelbesteuerung zu Gunsten des Finanzplatzes Schweiz,
- ▶ führt mittelfristig den richtigen Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung herbei,
- ▶ stärkt unser Land im internationalen Standortwettbewerb.

Mit einem Ja zum Steuerpaket sagen wir Ja zu Augenmass, Ja zu Verantwortung und Ja zu nachhaltigem Gestaltungswillen! ◀



Mitten im Ort des Geschehens

Ich habe drei Monate lang keinen Pressetermin wahrgenommen. An erster Stelle meiner neuen Tätigkeit stand: Das Departement und seine Mitarbeiter kennen zu lernen und mich vertieft in die Dossiers der Regierung einzuarbeiten.

Am 2. April lud ich die Medienvertreter nach Buchs im Rheintal zur ersten offiziellen Pressekonzferenz ein. Im sanktgallischen Rheintal zeigen sich exemplarisch die Probleme, die sich aus der illegalen Einwanderung, dem Asylmissbrauch und der Ausländerkriminalität ergeben. Das auffälligste der vergangenen Monate waren die Klagen zahlreicher Bürger aus der ganzen Schweiz, vor allem aber auch von Behördenvertretern, Kantonsregierungen und Städten. Es waren Hilferufe wegen Missständen in der Asyl- und Ausländerpolitik.

Das St.Galler Rheintal war somit ein Ort des Geschehens. Zu lange wurden Probleme im Asylwesen verschwiegen und schön geredet. Wichtig war, dass die direkt betroffenen Behörden nun endlich ihre Anliegen und Ansichten formulieren konnten. Die SVP hat schon immer auf die Asylmisere hingewiesen. Doch statt die Missstände zu bekämpfen, haben viele Politiker lieber die SVP bekämpft. Das hat die Situation nur verschärft. Trotzdem war selbst ich über das Ausmass der Missbräuche im Asylwesen überrascht:

90 Prozent aller Asylsuchenden werden durch Schlepper eingeschleust. Diese organisierte Unrechtmässigkeit muss rigoros unterbunden werden. Nur gerade 14 Prozent der Gesuchsteller verfügen über Ausweispapiere. Wer ohne Papiere einreist, soll darum künftig keine Vorteile mehr daraus ziehen können.

Das Problem ist erkannt und die Bevölkerung ohne Umschweife informiert. Jetzt geht es darum, die möglichen Massnahmen zu erarbeiten und dann zu entscheiden. Dies muss gesetzestechisch stimmen und politisch abgestützt sein. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle politischen Kräfte im Land ein Interesse daran haben, die Probleme zu lösen. Meine Aufgabe als Justizminister wird es sein, trotz aller Widerstände Lösungen durchzusetzen. ◀

Bundesrat Christoph Blocher

Kurzmeldungen



Kanton Uri: Bei den Landratswahlen vom 21. März 2004 gewinnt die SVP Uri **fünf zusätzliche Landratsitze**. Sie ist neu mit neun Sitzen im Landrat vertreten.



Kanton Schwyz: Bei den Kantonsratswahlen vom 28. März 2004 konnte die SVP Schwyz **von 20 auf 27 Sitze** zulegen. Bei den Regierungsratswahlen erreichte keiner der Kandidaten im 1. Wahlgang das absolute Mehr. Die SVP steigt am 16. Mai 2004 mit dem Unternehmer Walter Stählin aus Lachen in den 2. Wahlgang.



Kanton Luzern: Die SVP Stadt Luzern gewinnt bei den Stadtratswahlen vom 28. März 2004 **zwei Sitze** und ist neu mit neun Sitzen im 48-köpfigen Grosse Stadtrat vertreten. Leider ist die SVP nach wie vor nicht in der Stadtregierung vertreten.



Kanton Thurgau: Bei den Kantonsratswahlen vom 28. März 2004 gelingt es der SVP Thurgau die Sitzzahl **von 42 auf 47** zu erhöhen. Die SVP bleibt damit unbestritten die stärkste politische Kraft im Thurgauer Kantonsparlament.

Nicht vergessen! Am 16. Mai

JA zur 11. AHV-Revision

NEIN zur Mehrwertsteuer-Erhöhung

JA zum Steuersenkungs-Paket



JA zur 11. AHV-Revision

Am 16. Mai 2004 werden wir unter anderem über die 11. AHV-Revision abstimmen. Diese Revision wird für alle Rentner mehrere wichtige Änderungen zur Folge haben. Zuerst muss die Bedeutung und Aufgabe der AHV in Erinnerung gerufen werden.

Die 1. Säule (AHV) sichert jeder Person mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz eine Rente im Alter und verhindert damit extreme Armut. Bei dieser Versicherung sind wohl die Renten, nicht aber die Beiträge nach oben begrenzt. Die AHV schafft einen sozialen Ausgleich, gleicht somit eher einer Steuer als einer Versicherung. Überdies werden 20% der AHV-Leistungen aus Steuermitteln erbracht. Es muss alles unternommen werden, damit die AHV langfristig gesichert werden kann. Dafür müssen wir jetzt Massnahmen zur Sicherung des Erreichten ergreifen.

Warum ist die Finanzierung der AHV zu einem Problem geworden?

Die AHV wurde in den Jahren starken wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem 2. Weltkrieg geschaffen. Die Lebenserwartung war damals geringer als heute, es gab mehr Junge als Alte. Anfänglich kam auf 9 Beitragspflichtige ein Rentner, heute sind es 3-4 Beitragspflichtige pro Rentner, nach 2005 werden 2 Erwerbstätige einen Rentner unterhalten. Grund dafür ist die zunehmende Lebenserwartung und der Eintritt der geburtenreichen Jahrgänge ins Pensionsalter um 2010.

Die Renten der AHV werden nach dem **Umlageverfahren** finanziert. Im Gegensatz zu den Pensionskassen bleiben die einbezahlten Beiträge nur einige Monate in der „Kasse“. Dieses System funktionierte

während Jahrzehnten bestens, weil mehr einbezahlt als ausbezahlt wurde. Wegen der ungünstigen Altersstruktur wird sich dies spätestens ab 2010 ändern. Das Umlageverfahren hat zur Folge, dass die Gelder der AHV wegen der kurzen Verweildauer im Ausgleichsfond nicht wirklich gewinnbringend investiert werden können. Jüngere Beitragspflichtige zweifeln deshalb zum Teil daran, dass sie ihre Renten zum gegebenen Zeitpunkt auch wirklich beziehen werden. Umfragen zeigen, dass nahezu die Hälfte der Jungen andere Lösungen, z. B. individuelle Alterskonten, vorziehen würden. Sie verkennen dabei die wichtigste Aufgabe der AHV, den sozialen Ausgleich. In anderen vergleichbaren Ländern, z. B. USA, sind alte Leute vielfach gezwungen, bis an ihr Lebensende billige Arbeit zu leisten oder gar, weil mittellos und krank, ihren Lebensabend in einem Armenheim zu verbringen. Das wünschen wir in unserem Lande nicht!

Die langfristige Sicherung der AHV ist eine wichtige politische Aufgabe der kommenden Jahre, die nur durch eine Kombination vieler Massnahmen möglich wird.

Wie könnte die AHV zusätzlich finanziert werden?

1. Durch die Arbeitnehmer

Eine Erhöhung der Beiträge (Lohnprozente) lässt sich politisch nicht durchsetzen. Sie

würde die Arbeitskraft bestrafen und zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen.

2. Durch die Konsumenten

Eine Finanzierung durch die sukzessive Erhöhung der Mehrwertsteuer bedarf der Zustimmung durch das Volk. Massive Erhöhungen der Mehrwertsteuer sind abzulehnen, weil sie den Konsum beeinträchtigen. Das Mehrwertsteuerprozent von 1999 ist ausschliesslich für die AHV einzusetzen. Gegenwärtig beansprucht der Bund 17% des 1999 um 1% angehobenen Mehrwertsteuersatzes.

3. Höhere Steuern

Eine Teilfinanzierung der AHV durch neue indirekte Steuern, z. B. eine Energieabgabe – eine reine Lenkungssteuer – würde schon mittelfristig eine Abnahme des Steuersubstrats zur Folge haben.

4. Erhöhung des Rentenalters

Das Rentenalter der Frauen wird an das der Männer angeglichen. Langfristig wird wohl nur die Alternative Erhöhung des Rentenalters oder Absenkung des Rentenniveaus in Frage kommen, wobei die Erhöhung des Rentenalters vorzuziehen wäre. Der heutige Trend zur Frühpensionierung läuft allerdings entgegengesetzt, doch gebietet die Realität ganz klar den Verzicht auf solchen Luxus.

Mit der 11. AHV-Revision wird ein Teil der erwähnten Forderungen erfüllt. Es sind Massnahmen, welche allerdings nur die mittelfristige Sicherstellung der Finanzierung bis ins Jahr 2015 vorsehen. Sie haben Mehreinnah-



► Priv.-Doz. Dr. Jean Henri Dunant, Nationalrat, Basel

men, respektive Minderausgaben von 925 Millionen Franken jährlich zur Folge. **Dies ist ohne Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1% möglich.**

Zusammenfassend geht es also bei der 11. AHV-Revision um eine schrittweise Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann auf 65 Jahre bis zum Jahr 2009, um eine Flexibilisierung des Rücktrittsalters zwischen 62 und 65 sowie die Möglichkeit des Teilvorbezugs der halben Rente am 59 Jahren, um eine Vereinheitlichung der Witwen- und Witwerrente und einen Rentenanspruch für beide Geschlechter, solange Kinder unter 18 Jahren zu betreuen sind. Der Rhythmus für die Anpassung der Renten an die Teuerung wird von 2 auf 3 Jahre verlangsamt, falls die aufgelaufene Teuerung nicht über 4% liegt. Schliesslich sind sämtliche Einkommen erwerbstätiger Rentnerinnen und Rentner im Gegensatz zu heute beitragspflichtig. Dies führt zu einer Verbesserung der Renten von Erwerbstätigen im AHV-Alter, sofern sie nicht bereits eine Maximalrente beziehen.

Die 11. AHV-Revision passt unsere AHV den heutigen demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an.

Im empfehle Ihnen deshalb dringend, am 16. Mai 2004 ein JA zur AHV-Revision einzulegen. ◀

Die Worte des Finanzdirektors

In diesen Wochen laufen einzelne Regierungsräte zu beachtlicher Form auf: Die steuerlichen Entlastungen, welche das Steuersenkungspaket mit sich bringen würde, seien für die Kantone nicht verkraftbar – zu hoch seien die Einnahmeausfälle. Was die Kantonsregierungen unterschlagen: Für den miserablen Zustand der Kantonsfinanzen sind sie höchstpersönlich zuständig.

Während das Steuersenkungspaket zu minimalen Mindereinnahmen in der Höhe von 2-3 Prozent führt, haben zahlreiche Kantone ihre Ausgaben in den letzten Jahren jährlich um weit über 5 Prozent erhöht. Die Jammerei der Regierungsräte ist völlig unberechtigt.

Feststellungen des Finanzdirektors

Ein Blick auf die letzten dreissig Jahre zeigt: Die schweizerische Staatsquote ist massiv angestiegen. „Im internationalen Vergleich steht die Schweiz zur Zeit zwar noch gut da, sie gehört allerdings

nur mehr zum Mittelfeld und nicht mehr zur Staatengruppe mit der niedrigsten Quote. Diese Entwicklung ist umso bedenklicher, als verschiedene Staaten in den letzten zehn Jahren ihre Staatsquote verringern oder zumindest stabilisieren konnten, während die Staatsquote der Schweiz weiterhin zunahm. Von allen OECD-Ländern weist die Staatsquote der Schweiz den zweithöchsten Anstieg auf. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt!“ Dies stellte der Zürcher Finanzdirektor Christian Huber anlässlich einer Pressekonferenz vom 25. Februar 2003 fest.

Warum aber ist der Kampf gegen einen weiteren Anstieg

der Staatsausgaben so wichtig? Der Zürcher Regierungspräsident sagt es: „Damit die gestiegenen Ausgaben finanziert werden können, müssen die Zwangsabgaben an den Staat und an seine Sozialwerke erhöht werden. Dies schränkt die Entscheidungsautonomie der Bürgerinnen und Bürger zunehmend ein, weil ein immer grösserer Teil ihres Einkommens vom Staat beansprucht wird. Der Verlust an Freiheit, über sein Einkommen zu verfügen, vermindert das individuelle Wohlbefinden. Die gestiegene Abgabenlast vermindert für den Einzelnen aber auch den Anreiz, durch einen grösseren Einsatz zu mehr Einkommen zu kommen: Leistung wird bestraft. Dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung gebremst, was sich auch negativ auf die Entwicklung der Steuerentwicklung niederschlägt.“

Ehrliche Steuerzahler sind die Dummen

Genau aus diesem Grund befürwortet die SVP das Steuersenkungspaket und bekämpft die Erhöhung der Mehrwertsteuer: Höhere Steuern bedeuten nicht automatisch mehr Staatseinnahmen. Steuersenkungen jedoch führen zu Wirtschaftswachstum – und damit letztlich auch zu einem Anstieg der Steuerentwicklung. Die Beispiele von Amerika oder Irland zeigen es. Und überdies ist es für eine bürgerliche Partei schlicht nicht akzeptabel, dass die Zwangsabgabenquote in der Schweiz bald 60% erreicht



► Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP

hat – also dass die Bevölkerung über mehr als die Hälfte des erarbeiteten Geldes gar nicht mehr selber verfügen kann.

Eine tiefe Steuerbelastung ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz. So sagt Christian Huber: „Eine zunehmende Steuerbelastung beeinträchtigt aber auch die Standortattraktivität. Die Steuerbelastung ist einer der Faktoren, welche die Rentabilität von Investitionen bestimmen. Eine verminderte Standortattraktivität bedeutet niedrigere Investitionen, eine verminderte Wirtschaftstätigkeit, weniger Arbeitsplätze und eine zurückfallende Einkommensentwicklung. Je mehr nämlich von den Gewinnen den Unternehmen verbleiben, desto mehr werden diese in der Schweiz auch real investiert, und umso besser entwickelt sich die Wirtschaft.“ Und weiter: „Zudem wird mit einer steigenden Abgabenlast die Schwarzarbeit gefördert. Das gefährdet die Finanzierung der Sozialwerke, überdies ist der ehrliche Steuerzahler der Dumme.“

Muss diesen Aussagen des Zürcher Finanzdirektors noch etwas hinzugefügt werden? Nein – aber die Folgerung ist klar: Bei den Abstimmungen vom 16. Mai müssen wir JA zum Steuersenkungspaket und NEIN zur Mehrwertsteuer-Erhöhung sagen. ◀

Inserat

Schweizerische Volkspartei SVP
Kappel - Boningen - Gunzgen



Interessiert?

GRÜNDUNG
GAST: UELI MAURER

Freitag, 28. Mai 2004
19.30 Uhr
Restaurant Frohsinn,
4616 Kappel

Ihre Kontaktadresse:
Philipp Ryf
Hanselmattweg 4
4617 Gunzgen

E-Mail: phil.ryf@tiscali.ch

Wer zahlt schon gerne Steuern...

Erhelte sich ihre Laune, wenn die Steuerrechnung in der Post liegt? Höchstens ein bisschen, wenn sie nach dem Öffnen des Briefes feststellen, dass die Rechnung etwas moderater ausgefallen ist als vermutet. Aber was, wenn sie höher als erwartet ist? Das können wir ändern. Nutzen wir unsere Chance und stimmen wir am 16. Mai JA zum Steuerpaket.

Und das sind für mich die wichtigsten Gründe für ein Ja am 16. Mai:

► Endlich kann ich die effektiven Krankenkassenprämien in Abzug bringen.

► Ich darf heiraten, auch wenn wir dabei ein Doppelverdiener-Ehepaar werden. Wir werden nicht mehr steuerlich bestraft gegenüber den Konkubinatspaaren.

► Der Eigenmietwert meiner Liegenschaft wird nicht mehr zu meinem Einkommen dazu geschlagen.

► Mein Sparwille, das heisst das Rückzahlen der Hypotheken wird belohnt, denn im Gegenzug können die Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden.

► Mein erstmaliger Erwerb von Wohneigentum wird massiv gefördert, indem ich mittels Bausparvertrag Kapital ansparen kann. Kapital und Zinsen sind von der Besteuerung befreit und bleiben es auch beim Bezug.

► Die hohen Anfangskosten beim Kauf meines Eigenheimes werden in den ersten zehn Jahren mit besonderen Massnahmen (beschränkter Schuldzinsabzug) abgefördert; aber es lohnt sich zu sparen und die Hypotheken zurückzuzahlen. Ich kaufe das Wohneigentum, das zu meinem Budget passt und erspare mir den Stress einer zu spät festgestellten Überschuldung!

► Der Kinderabzug wird



Kurzportrait

Rita Gyga, Präsidentin SVP Frauen Schweiz

Rita Gyga wurde an der Delegiertenversammlung vom 27. März 2004 in Rothenthurm als Nachfolgerin von Esther Weber zur neuen Präsidentin der SVP Frauen Schweiz gewählt.

Die 56-jährige Exekutiv-Gemeinderätin (lic.rer.publ. HSG) aus Hinterkappelen im Kanton Bern ist seit 1998 Vorsteherin des Departementes Gemeindebetriebe der Gemeinde Wohlen (BE). Sie ist ausserdem Mitglied der aussenpolitischen Kommission der SVP Schweiz. Zu ihren Hobbys gehören Reisen, Velofahren und „Bewegung“.

beinahe verdoppelt, endlich auch hier mehr Realität und nicht mehr Bestrafung. Auch Betreuungskosten können neu in der direkten Bundessteuer zum Abzug gebracht werden. Das freut mich für jede Familie mit Kindern!

Unser Finanzplatz Schweiz wird durch die Änderung bei der Stempelabgabe gestärkt. Stempelsteuern sind Abgaben, die bei der Ausgabe von Wertpapieren, bei der Zahlung von Versicherungen und bei der entgeltlichen Übertra-

gung von Eigentum an Wertpapieren sowie anderen Urkunden anfallen. Dieser Teil der Massnahmen ist bereits durch Dringlichkeitsrecht seit 2001 wirksam, aber nur bis 2005. Nun wird noch eine verlässliche gesetzliche Grundlage geschaffen. Auch die KMU profitieren vom Steuerpaket.

Den Gürtel enger schnallen?

Auch als Mitglied der Exekutive einer mittelgrossen Ge-

meinde stehe ich voll und ganz hinter dieser Vorlage. Modellrechnungen gehen davon aus, dass bei einem Ja ab 2009 den Gemeinden rund ein Steuerzehntel an Einnahmen verloren geht. Aber, auch in meiner Gemeinde ist noch Sparpotenzial vorhanden und nur wenn die Mittel knapp sind, werden wirtschaftliche Lösungen gefunden. Meine Gemeinde macht im Nein-Komitee nicht mit!

Aufschwung für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Es ist klar: Tiefere Steuern und weniger Abgaben machen den Wirtschaftsstandort Schweiz auf die Dauer international konkurrenzfähiger. Die Attraktivität für neue Firmen und starke Steuerzahler aus dem Ausland wird gesteigert. Nur wenn die Schweiz auch weiterhin wettbewerbsfähig bleibt, schaffen wir das dringend nötige Wirtschaftswachstum. Neue Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung werden folgen! Dies nützt allen und sichert die Sozialwerke.

Am 16. Mai haben wir die einmalige Chance, etwas Gutes für uns zu tun. Stimmen sie dem Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben zu. Wer zahlt schon gerne freiwillig noch mehr Steuern? ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif 2004 auf www.svp.ch

Aufwändige aber nötige Totalrevision

Die Totalrevision des veralteten Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) wurde von der SVP schon seit Jahren gefordert. Der vorliegende Gesetzesentwurf muss aber noch korrigiert werden, wenn er wirklich zur gewünschten Stabilisierung des Ausländeranteils beitragen soll. Im Vordergrund müssen die gesamtwirtschaftswirtschaftlichen Anliegen stehen.

Nicht nur die Tatsache, dass das geltende Gesetz aus dem Jahre 1931 angesichts der heutigen Probleme in der Migrationspolitik nicht mehr genügt, auch die Realität der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU haben eine Revision unabdingbar gemacht.

Die staatspolitische Kommission hat über ein Jahr am neuen Ausländergesetz herumgedoktert. Der Nationalrat wird nun nicht nur über rund 50 Minderheitsanträge zu beraten haben, sondern zudem auch noch über Dutzende von zusätzlichen Einzelanträgen. Der Nationalrat begibt sich damit in der Sondersession faktisch in eine Kommissions-sitzung.

Gesetz für Nicht-EU-Bürger

Das neue Ausländergesetz ist im Wesentlichen nur für die Staatsangehörigen von Nicht-EU-Staaten gültig, während für die EU-Bürger die Regelungen des Freizügigkeitsabkommen gelten. Da die Schweiz im Bereich der EU-Ausländer kaum mehr Spielraum hat, um das Ziel der Stabilisierung des Ausländeranteils zu erreichen, ist es um so wichtiger, bei den Regelungen für Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten restriktiv zu legislieren.

Dabei ist insbesondere der Familiennachzug, der 25% der Zuwanderung ausmacht, so streng und sinnvoll wie möglich auszugestalten.

SVP-Forderungen aufgenommen

Der vorliegende Entwurf nimmt einige Forderungen der SVP auf wie beispielsweise die sogenannte Carrier Sanctions, also die Sorgfaltspflicht der Transportgesellschaft bei der Kontrolle der für die gebuchte Reise notwendigen Papiere. Zwar gibt es noch einige Punkte, die im Entwurf korrigiert werden müssen, aber insgesamt stellt die Vorlage doch eine Verbesserung gegenüber der heutigen Rechtssituation dar. Entsprechend unzufrieden ist folglich die Linke, deren multikulturellen Visionen entgegen zu wirken ist.

Die wichtigsten Zielsetzungen von Bundesrat und Kommission können wie folgt umrissen werden:

► Die Zulassung von Drittstaatenangehörigen wird eingeschränkt auf dringend benötigte und gut qualifizierte Arbeitskräfte.

► Die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und

Ausländer soll verbessert werden. Straffung der Bewilligungsverfahren, was auch gesamtwirtschaftlichen Interessen dient.

► Die Integration rechtmässig und längerfristig anwesender Ausländer soll gefördert werden. Dabei muss die Bereitschaft des Betroffenen zur Integration gegeben sein und gefordert werden können.

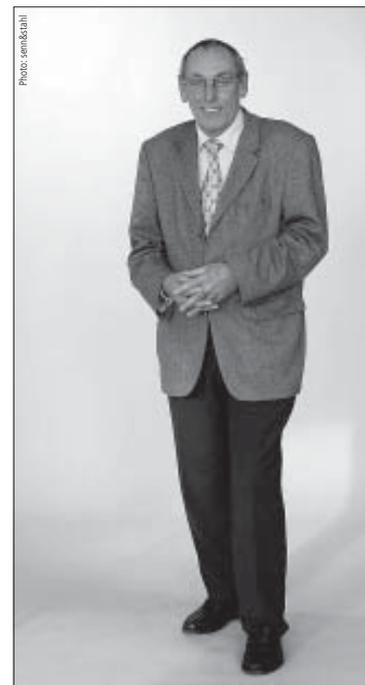
► Neue Massnahmen gegen die festgestellten Missbräuche und Umgehungen im Ausländerrecht (Schlepperunwesen, Schwarzarbeit, illegaler Aufenthalt und missbräuchlicher Familiennachzug bzw. Scheinehen).

► Griffige Entfernung- und Fernhaltungsmassnahmen gegenüber jenen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder verletzen oder die innere oder äussere Sicherheit gefährden.

Saisonale Bedürfnisse berücksichtigen

Die SVP-Mitglieder der Kommission haben sich vor allem stark für kurzfristige Aufenthalter bis sechs Monate ohne Familiennachzug engagiert. Sie sollen die unglückliche und mittlerweile aufgehobene Kategorie der Saisoniers in optimierter Form ersetzen.

Ablehnend standen wir den vom Bund geförderten Integrationsmassnahmen, also der wachsenden Förderungsad-



► Nationalrat Hermann Weyeneth, Jegenstorf (BE)

ministration und den gelockerten Familiennachzugsbestimmungen gegenüber. Für die SVP hat sich die Migrationspolitik nach den Bedürfnisse der Wirtschaft und den Kapazitäten der Schweiz zu richten. Es steht ausser Zweifel, dass dabei die völkerrechtlichen und die Bestimmungen der EMRK zu berücksichtigen sind, aber der Spielraum der Schweiz ist dabei noch lange nicht ausgeschöpft.

Während die Linke eine Strategie der offenen Türen verfolgt, ist sich eine Mehrheit der Kommission der Notwendigkeit strikterer rechtlicher Grundlagen bewusst geworden. Die Missbräuche sind leider inzwischen so offenkundig geworden, dass die SVP mit ihren Forderungen ernst genommen werden musste. Bleibt abzuwarten, ob es nun in der Nationalratsdebatte gelingt, nicht nur die bereits beschlossenen Verschärfungen durchzusetzen, sondern auch noch die übrigen notwendigen Korrekturen vorzunehmen. ◀

Engadiner-Ferienhaus zu vermieten

5 1/2 - Zimmer, ruhige und sonnige Lage

www.engadin-vna.com / 081 302 23 92



Trotz einiger Verbesserungen ungenügend

Die Teilrevision des Asylgesetzes, die im Nationalrat in der Sondersession anfangs Mai behandelt wird, hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Die Revision bringt zwar einige Verbesserungen, bleibt aber ganz klar ungenügend!

So kann neu die Entwicklungshilfe an die Rücknahme von abgewiesenen Asylsuchenden gekoppelt werden; die Revision bringt kürzere Verfahrensfristen, und Beschwerdeentscheide werden künftig durch *einen* Asylrichter (bisher drei) gefällt. Zudem werden die Nichteintretensgründe bei offensichtlich haltlosen Asylgründen ausgeweitet, und die so genannte Drittstaatenregelung wird verbessert. Negativ ist insbesondere die neu vorgesehene „humanitäre Aufnahme“, welche für Tausende von abgewiesenen Asylanten ein Bleiberecht mit Familiennachzug und Arbeitsberechtigung schafft und ein völlig falsches Signal setzt. Fazit: Die SVP wird für Verschärfungen kämpfen; die Lancierung der dritten Asylinitiative zur wirksamen Bekämpfung des Asylmissbrauchs scheint aber dennoch dringend nötig.

Nachdem die SVP-Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ am 24. November 2004 mit 49,9 % Ja äusserst knapp gescheitert war, ertönte der Ruf nach Verschärfungen aus fast allen politischen Lagern. Davon ist heute nicht mehr allzu viel zu spüren. Dennoch sind – aufgrund des Abstimmungsergebnisses – verschiedene Verbesserungen und Verschärfungen in die Revision eingeflossen. Falls die Verschärfungen der Kommissionsmehrheit und wesentliche Minderheitsanträge der SVP und von Gleichgesinnten aus der FDP erfolgreich sind, kann der Vorlage in der Schlussabstimmung zugestimmt werden.

Verschärfungen, Verbesserungen

Koppelung mit Entwicklungshilfe: Der Bundesrat kann die Entwicklungshilfe für Staaten, die sich bei der Rücknahme abgewiesener Landsleute nicht kooperativ verhalten, ganz oder teilweise streichen (Artikel 77).

Mehr Effizienz bei der Asylrekurskommission: Die Rekurskommission entscheidet in der Besetzung mit *einem* Richter (bisher drei) über Beschwerden. (Art. 104).

Kürzere Verfahrensfristen: Über Nichteintreten wird in der Regel innert 10 Tagen (bisher 20) entschieden, bei materiellen Asylverfahren innert drei Monaten. (Art. 37 und 109).

Nichteintretensgründe ausgeweitet: Zu Gründen wie „Täuschung über die Identität“ etc. kommt *neu* hinzu: Nichteintreten, wenn der Betreffende in einem EWR/EU-Staat bereits einen ablehnenden Entscheid erhalten hat. (Art. 32).

Negativpunkte, Verschlechterungen

Die „humanitäre Aufnahme“ (ursprünglich „integrative Aufnahme“) soll als neue Kategorie ein definitives Bleiberecht für abgewiesene (!) Asylanten bringen, deren Wegweisung auf längere Sicht „nicht zulässig“ oder „nicht zumutbar“ ist (Art. 44). Sie er-

halten Zugang zum Arbeitsmarkt, Recht auf Ausbildung und Familiennachzug. Mit dieser Privilegierung wird ein völlig falsches Signal ausgesandt an Leute, die keine Flüchtlinge sind, die aber gerne am „Schweizer Wohlstand teilhaben“ möchten. Ebenso werden arbeitsrechtliche Bestimmungen des Ausländergesetzes unterlaufen.

Sehr negativ fällt auch das unbefriedigende Flughafenverfahren ins Gewicht, wo die SVP ein Verfahrenszentrum in der Verantwortung des Bundes fordert. Im weiteren hat die Kommissionsmehrheit die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit für Asylanten, welche die Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Papieren verletzen sowie für Renitente abgelehnt.

Kampf für Verschärfungen

Die SVP wird im Plenum mit Minderheitsanträgen für zahlreiche Verschärfungen kämpfen. Der Erfolg hängt davon ab, ob die FDP und Teile der CVP wieder auf den Boden bürgerlicher Politik und konsequenter Missbrauchsbekämpfung zurückkehren oder ob sie weiterhin mit dem links-grünen Lager kooperieren.

Die SVP verlangt insbesondere eine konsequente Drittstaatenregelung, wonach Asylanten aus verfolgungssicheren Staaten sowie Gesuchsteller, die über einen si-



► Nationalrat Hans Fehr, Eglisau (ZH)

chere(n) Drittstaat eingereist sind, grundsätzlich kein Asyl erhalten. Im weiteren sollen Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt oder auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, staatliche Unterstützung nur noch im Rahmen von Nothilfe (Kollektivunterkunft, minimale Verpflegung) erhalten. Zudem ist das europaweite Unikum, dass bei Anhörungen von Asylbewerbern stets vom Staat bezahlte Hilfswerksvertreter anwesend sind und auf die Entscheide Einfluss nehmen, zu stoppen.

Falls es mit dieser Revision nicht gelingt, den milliarden-schweren Asylmissbrauch wirksam zu bekämpfen, wird die SVP im Sommer ihre dritte Asylinitiative lancieren. ◀

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre
„Das Erfolgsgeheimnis“
gibt Auskunft. Sofort anfordern!
Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Neu im SVP-Shop:

Die trendige Sonnenbrille!

.....	Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
.....	Expl. Foulard	Stilvoll und diskret für jede Gelegenheit!	Fr. 79.--
.....	Expl. Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
.....	Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
.....	Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
.....	Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
.....	Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
.....	Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
.....	Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
.....	Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50
.....	Expl. Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--

Originalgrösse
14 x 12 mm

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch**STADLER**

Cleverer Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
 CH-9565 Bussnang
 Telefon +41 (0)71 626 20 20
 E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com





Wird der NEAT-Traum zum Alptraum?

Keinen Franken soll die NEAT das Schweizervolk kosten. So hiess es vor der FinöV-Abstimmung. Später, als das Projekt erfolgreich die Hürde der Volksabstimmung gemeistert hatte, wurde das Ganze relativiert.

Den Betreibern, nämlich den Bahnen, werden für einen Teil der FinöV - Investitionen (NEAT, BAHN 2000, HGV) Marktdarlehen von maximal 25% der Investitionssumme gewährt. In der FinöV - Botschaft 1996 ging man davon aus, dass die Bahnen nicht nur die zusätzlichen Kosten der neuen Infrastruktur für Betrieb und Substanzerhalt erwirtschaften können, sondern auch für die nötigen Zinsen und Rückzahlungen dieser Marktdarlehen aufkommen können.

Das alles trifft nun nicht ein. Die Erträge auf der Schiene, wie auch auf der Strasse sinken. Ein Grund für diesen Trend sind die offenen Märkte. Die Bahnen haben dann auch kürzlich bekannt gegeben, sie seien nicht in der Lage solche Abgeltungen zu leisten. Wie geht es nun weiter?

Es wird an beiden Achsen Lötschberg und Gotthard weiter gebaut. Die eigentlichen Baukosten der ursprünglich geplanten und in Angriff genommen Bauwerke sind teuerungsbereinigt recht gut in den budgetierten Kosten. Vorsorglicher Weise hatte man auch noch in die Baukosten eine finanzielle Reserve von ungefähr 1900 Millionen eingeplant. Dies war eine kluge und weitsichtige Massnahme, denn bei Tunnelbauprojekten kennt man die geologischen Verhältnisse erst bei der vollständigen „Durchörterung“, das heisst: Wenn man den Tunnel vom Eingang bis zum Ausgang durchqueren kann.



Warum ein Zusatzkredit?

Warum aber müssen jetzt die Eidgenössischen Räte einen Zusatzkredit bewilligen, ob schon eigentlich bis jetzt keine wirklich grossen geologischen Zwischenfälle vorgefallen sind?

Es sind Projektänderungen die aus Sicherheitsüberlegungen vorgenommen und den Reserven angelastet werden. So soll zum Beispiel der Ceneri - Basistunnel in zwei richtungsgetrennten Röhren geführt werden. (Aus Sicherheitsgründen! Es handelt sich aber hier um schienengebundene Fahrzeuge. Im Gotthard Strassentunnel verkehren Strassenfahrzeuge im Gegenverkehr und dies stört scheinbar niemanden).

Die Kostendifferenz zwischen einem Doppelspurtunnel-Vollausbau und dem jetzt als Auflageprojekt vorgelegten „zwei Einspurtunnel“-Vollausbau beträgt die nicht unbedeutende Summe von 650 Millionen. Auch wurden Projektänderungen auf der Nordseite im Kanton Uri vorgenommen, so zum Beispiel ein Anschlusswerk für die Berg

Variante lang. Nur dieses Anschlusswerk für die mögliche Tunnelverlängerung ist mit 100 Millionen budgetiert. Rechnet man alle diese Mehrkosten zum ursprünglichen Objektkredit dazu, betragen die Kosten plötzlich 3060 Millionen.

Im Bericht über die Mehrkosten betreffend den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT 1 steht dann:

„Die Zusatzleistungen und Projektanpassungen von insgesamt 3060 Millionen sind über die Freigabe der eingestellten Reserven von ursprünglich 1947 Millionen und einen Zusatzkredit von 1113 Millionen zu finanzieren.“

Massnahmen

Was ist zu tun, damit uns die NEAT-Kosten nicht aus dem Ruder laufen?

- ▶ Es ist auf jeglichen baulichen Luxus zu verzichten.
- ▶ Auch überbordende Sicherheitsvorschriften sind zu hinterfragen.
- ▶ Die angefangenen gros-



▶ Nationalrat Otto Laubacher, Kriens (LU)

sen Tunnel sind zu erstellen. Varianten, die einen erheblichen Mehrnutzen wie beispielsweise die Variante der Steckenführung über Erstfeld-Stans-Luzern mit Ankopplung nach Rotkreuz, welche ein Fachjournalist für Eisenbahnfragen, in der Neuen Zürcher Zeitung vorstellte, sind zu prüfen.

▶ Die Kostenschere zwischen Bahn und Strasse darf durch hohe betriebswirtschaftliche, nicht notwendige Kosten nicht noch mehr erhöht werden.

Diese Aufzählung ist keinesfalls abschliessend oder vollständig. Aber sie ist beispielhaft.

Trumpf verspielt

Den Trumpf kostendeckender Alpentransitgebühren für die Strasse hat der Bundesrat leider leichtfertig verspielt. Das verkehrspolitische Ziel, den alpenquerenden Schwerverkehr auf die Bahn zu verlagern, wird wohl jetzt die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung mit hohen Gebühren in Form der LSVA zahlen müssen.

Nur wenn wir die Baukosten der NEAT-Teilprojekte, aber auch die Unterhaltskosten, über die im Moment noch niemand deutlich reden will, im Griff halten, können wir uns diese NEAT leisten. ◀



Stabwechsel bei der SVP des Kantons Zürich

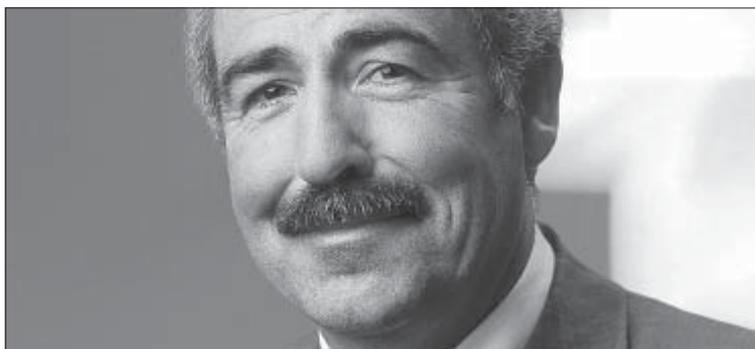
Der 50-jährige Kantonsrat Peter Good, Gemeindepräsident in Bauma, ist neuer Präsident der SVP des Kantons Zürich. Good wurde an der Delegiertenversammlung in Bülach mit einer einzigen Gegenstimme der 431 Delegierten gewählt. Er löst Christoph Blocher ab, der nach der Wahl in den Bundesrat als Kantonalpräsident zurücktrat.

Christoph Blocher stand der Kantonalpartei fast 27 Jahre lang vor. Unter seiner Führung entwickelte sich die SVP des Kantons Zürich zur weiteststärksten Partei, die ihren Wähleranteil von 14,5 Prozent (1979) auf 33,4 Prozent (2003) steigern konnte. Sein politischer Instinkt, seine Unerschrockenheit und seine Beharrlichkeit haben die SVP zur stärksten schweizerischen Kraft gemacht.

Peter Good ist Unternehmer mit eigenem Gewerbebetrieb in Bauma, wo er auch Gemeindepräsident ist. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seit 1999 gehört er dem Kantonsrat an und ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Kampf dem Sozialismus

Der neue Präsident rief an der Delegiertenversammlung zum Kampf gegen den Sozialismus auf. Der Sozialismus habe vie-



le Gesichter, bisweilen auch freundliche, so dass er sich in fast allen Parteien – auch in bürgerlichen – breit machen konnte, um seine unheilvolle Wirkung zu entfalten, stellte Good fest. Die fatalen Folgen dieser Entwicklung würden vor allem im dramatischen Anstieg der Staats-, Fiskal- und Verschuldungsquoten deutlich.

Good weiter: „Der Einzelne hat letztlich immer weniger Entscheidungsautonomie, insbesondere darüber, wie er sein Geld ausgeben will; dies bedeutet, weniger Freiheit, weniger Eigenverantwortung, will heissen, wir sind auf dem

besten Weg von der Wiege bis zur Bahre durch den Staat verwaltet zu werden; das ist Sozialismus.“

Good sagte aber auch der „grassierenden Verklünderung in der Politik“ und der „zunehmend um sich greifenden Dekadenz“ den politischen Kampf an: „Natürlich wäre es einfacher mit dem Strom zu schwimmen, statt wild entschlossen und unerschrocken für die eigene Überzeugung und Philosophie unserer Partei zu kämpfen. Aber genau diesen Kampf im Sinne unserer Philosophie zu führen, welche für Tugenden wie Mass statt Gigantismus steht

sowie für Selbsthilfe und Chancennutzung statt für Trägheit und Vollkaskomenalität, eine Philosophie, die sich durch spontane Hilfsbereitschaft statt durch staatlich erzwungene Solidarität auszeichnet; dies ist unser Auftrag.“ Goods kämpferische Rede wurde von den Delegierten mit viel Applaus verdankt.

Verbesserte Ausgangslage

Trotz des epochalen Wahlsieges der SVP vom 19. Oktober 2003 und trotz der Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat am 10. Dezember 2003 ist die SVP keineswegs an ihrem Ziel angekommen. „Diese Siege sind nur Etappensiege und wir haben damit lediglich die Ausgangslage für unseren künftigen Kampf verbessert“, zeigte sich Good überzeugt. Die SVP des Kantons Zürich wird sich deshalb weiterhin für die Freiheit des Individuums, für die Selbstbestimmung, für Unabhängigkeit, für Eigenverantwortung und gegen Missbrauch und Umverteilung stark machen.

Reinhard Wegelin,
stv. Parteisekretär
SVP des Kantons Zürich

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse **„Druck“**

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, SVP Pressesprecher a.i.



SVP-Gedenkfeier: Friedrich Traugott Wahlen

Zu den Persönlichkeiten, die die Schweizer Geschichte prägten, zählt Friedrich Traugott Wahlen. Er ist uns vor allem als Bundesrat und Schöpfer des Anbauplans vom zweiten Weltkrieg bekannt. Am 22. Mai 04 feiert die SVP in Erinnerung an den grossen Parteikollegen.

Die SVP-Feier vom 22. Mai 2004 findet an seinem Geburtsort in Mirchel im Emmental statt. Sie soll die Erinnerung an den grossen Politiker und Parteikollegen wach halten. Seine Überzeugungen und Taten haben auch für die heutige Zeit ihre Bedeutung. Noch gibt es viele SVP-Mitglieder, die Friedrich Traugott Wahlen aus nächster Nähe erlebten und darüber berichten können. Am 22. Mai geht es aber nicht um die detaillierte Darstellung seiner volkswirtschaftlichen und politischen Leistungen. Diese sind nachlesbar. Es sollen vielmehr die persönlichen Seiten Wahlens – die wenig bekannt sind – beleuchtet werden. Ein Thema wird sein: „Erinnerungen an Wahlen als Mensch“, erzählt von seinem Neffen Hansueli Wahlen, alt Reallehrer in Rüegsauschachen im Emmental. Die Erlebnisse und Gespräche mit seinem Onkel zeugen von dessen feinfühligster Nächstenliebe und dem Geschick im Umgang mit Menschen. Sodann wird alt Regierungsrat Peter

Schmid, SVP Bern, aus seinen Erinnerungen an persönliche Gespräche mit dem alt Bundesrat schöpfen.

Am 22. Mai soll aber auch dem Ursprung und den Spuren des in einfachen Verhältnissen aufgewachsenen grossen Schweizlers nachgegangen werden. Ein Besuch des noch stehenden alten Schulhauses, wo sein Vater Lehrer war, ge-

hört zum Programm. Noch heute erzählt man sich besondere Begebenheiten und Anekdoten rund um die Familie Wahlen. Darüber werden Bürger aus Mirchel, unter anderem Ruedi Meister, SVP, berichten.

Auch im Sinne Wahlens, der Humor hatte und zu geniessen verstand, ist an der Feier das gemütliche Beisammen-



sein mit bodenständigem Essen und volkstümlicher Musik vorgesehen. ◀

Das Festprogramm

- 13.30 Uhr **Eintreffen der Gäste im Restaurant Mirchel** (reservierter Saal)
- 13.45 Uhr **Begrüssung durch SVP-Vertreter und den Gemeinderat Mirchel, anschl. Begrüssungs-Apéro**
- 14.45 Uhr **SVP Mirchel: Eine Partei für alle - mit Tradition als Basis für den Fortschritt**
Jakob Zumbrunnen, Präsident SVP Mirchel, Geschäftsführer SIM Motoren AG, Bern
- 15.00 Uhr **Erinnerungen an Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen als Mensch**
Der Neffe Wahlens, Hansueli Wahlen, ehem. Reallehrer, Rüegsauschachen berichtet...
- 15.15 Uhr **Besuch des Geburtshauses und der Gedenklinde** (Erläuterungen an Ort und Stelle)
- 16.15 Uhr **Rückwanderung zum Restaurant Mirchel** (ca. 15 Minuten auf flachem Wege)
- 16.30 Uhr **Erinnerungen aus Gesprächen mit alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen**
Berner alt Regierungsrat Peter Schmid, SVP Bern
- 16.45 Uhr **Kleine, fakultative Wanderung auf den Mirchelberg mit Blick auf die Stockhornkette**
- 17.45 Uhr **Gemeinsames Nachtessen im Restaurant Mirchel**
- 19.40 Uhr **Gang zum Festzelt des volkstümlichen Abends der Heimatgruppe Mirchel mit Volkslied- und Jodler-Gruppen, Tanz** (reservierte Tische für die SVP-Feier-Gäste)
- anschl. Individuelle Heimkehr (Rücktransport zum Bahnhof Konolfingen möglich)

≈ **Anmeldung** Post: SVP Mirchel, Ch. Kyburz, Gmeis 27a, 3532 Mirchel; E-Mail: charles.kyburz@swissbankers.ch

Achtung Anmeldung bitte bis spätestens: 10. Mai 2004 (Gästezahl auf 200 begrenzt)!

Preis: Fr. 42.– für Essen im Restaurant & Eintritt Festzelt – Getränke einzeln zu bezahlen, Begrüssungsapéro gratis.

Ich melde mich an: SVP-Feier mit volkstümlichem Abend vom 22. Mai 04 ab 13.30 in Mirchel zum Preis von Fr. 42.–

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. P _____ Tel. G _____

Anzahl Begleitpersonen _____
Unterschrift _____

Wünsche am Bahnhof Konolfingen abgeholt und evtl. zurückgebracht zu werden (pro Person 2xFr. 4.– an Fahrer)

Ihrer Anmeldung folgen Angaben über Ort, Parkplatz, Zugverbindung, Essen sowie Abendprogramm im Festzelt

Verfassungsentwurf: Variantenabstimmung gefordert

Nun also ist es soweit! Nach gut drei Jahren Arbeit in den Bereichskommissionen und im Verfassungsrat, wo über verschiedene Themen miteinander diskutiert, argumentiert und gestritten wurde, liegt nach vielen Korrekturen und Retouchen in drei Lesungen das heute präsentierte Projekt Verfassung vor.

Wir von der SVP haben versucht, mit gesundem Menschenverstand unsere Vorstellungen und unsere Ideen, aber auch den Wählerwillen in die Verfassung einzubringen. In all den Bemühungen war stets das höchste Ziel der Fraktion der SVP, der Bevölkerung unseres Kantons eine bürgernahe, verständliche Verfassung vorzulegen, deren finanzielle Auswirkungen durch den Mittelstand, die KMU's und die Landwirtschaft verkraftet werden können. Ebenso war unser erklärtes Ziel, dass die daraus entstehenden Folgekosten in Zukunft auch für den Staatshaushalt tragbar sein werden, und wir nicht Blankochecks mit unabsehbaren Folgen erteilen.

Nicht zufrieden mit dem Resultat

Deshalb wehrten und wehren wir uns gegen die Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung, die unabsehbare Kosten verursachen könnte. Zudem ist überhaupt nicht klar, und darüber wurde im Verfassungsrat nie ein Wort verloren, wer diese anfallenden Kosten übernehmen würde. Da die neue Verfassung zusätzlich noch andere „Kostenverursacher“ vorsieht, die den Staat belasten werden, können wir von der SVP überhaupt nicht zufrieden sein mit dem Resultat. In den Kommissionsarbeiten und im Plenum haben sich die Mitglieder unserer Fraktion vehement, aber immer fair eingesetzt, um unseren Wählerauftrag zu erfüllen und den



► Der Kanton Freiburg braucht eine neue Verfassung. Die SVP machte sich für eine Variantenabstimmung stark - leider ohne Erfolg!

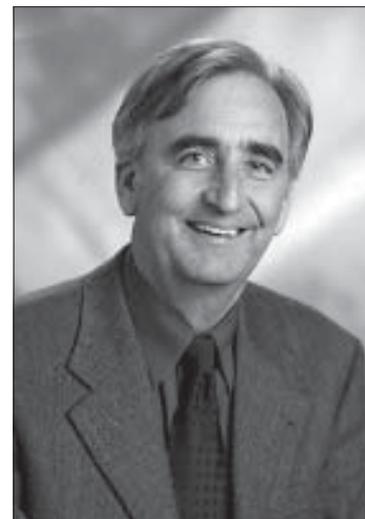
Willen der Basis einzubringen und kundzutun.

Klare Linie der SVP

Wir haben dabei immer klar und deutlich unsere Linie und Meinung vertreten, und sind nicht, wie zum Teil Fraktionen anderer Parteien, einen Slalomkurs gefahren. In diesem Sinne haben wir uns auch gegen das Stimmrecht und die Wählbarkeit von Ausländern mit Niederlassungsbewilligung zur Wehr gesetzt, weil wir der Meinung sind, dass eine Beteiligung an unserem politischen System nur über eine vollständige Integration, das heisst nach unserer Meinung über die Einbürgerung erfolgen kann. Die heute vorgeschlagene Regelung (Stimmrecht und Wählbarkeit auf kommunaler Ebene) ist nach unserer Auffassung auch ein Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Warum werden keine Varianten vorgelegt?

Am meisten Mühe macht unserer Fraktion und Partei, dass sich der Verfassungsrat grossmehrheitlich entschieden hat, dem Stimmvolk keine Varianten vorzulegen, obschon er diese Möglichkeit gehabt hätte. Erinnern wir uns, am 13. Juni 1999 hatte das Stimmvolk mit 76,5 % Ja befürwortet, dass es eine Mitsprache in Form von Varianten haben möchte. Unglücklicherweise war die Fragestellung in der deutschen Version imperativ, im französischen Text aber in der Möglichkeitsform gehalten. Nicht zuletzt diese sprachliche Ungenauigkeit, die nicht in beiden Sprachen gleiche Gewichtung der Formulierung (die Sprachenfrage lässt grüssen!) hat viele Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte bewogen, sich über



► Grossrat Ueli Johner-Etter, Präsident Verfassungsratsfraktion, Kerzers (FR)

den klar geäusserten Wunsch des Freiburger Volkes hinwegzusetzen und keine Varianten zu präsentieren.

So nicht!

Am 16. Mai nächsthin wird nun die Verfassung dem Freiburger Volk vorgelegt werden. Wir von der SVP sind gespannt auf das Resultat, denn wir wollen heute, wo sogar unser Fraktionspräsident auf Grund unserer kritischen, ablehnenden Haltung von der Pressekonferenz vom 12. März 04, der offiziellen Präsentation des Verfassungsentwurfs ausgeschlossen wurde, nicht verschweigen, dass eine solche Politik die SVP des Kantons Freiburg nicht unterstützen kann und will. (Wir hatten übrigens eineinhalb Stunden vor der offiziellen unsere eigene Pressekonferenz). Wir von unserer Partei meinen nun einmal nicht wie zum Teil andere Leute „Nein“, und sagen dann trotzdem „Ja“.

Heute meinen und sagen wir von der SVP „NEIN“, so nicht! ◀

Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 117a Krankenversicherung (neu)**

¹Die Krankenversicherung beruht auf:

- a. der Grundversicherung nach Sozialversicherungsrecht, welche die Kosten für medizinische und pflegerische Leistungen trägt, die der Schmerzlinderung, Heilung und Reintegration dienen, zweckmässig und wirtschaftlich sind, und deren Wirksamkeit von der Wissenschaft anerkannt ist;
- b. der Zusatzversicherung nach Privatversicherungsrecht.

²Grundversicherer und Leistungserbringer schliessen Leistungsverträge ab, die den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen.

³Grundversicherer dürfen nicht an Leistungserbringern und Leistungserbringer nicht an Grundversicherern beteiligt sein.

⁴Die Grundversicherung wird finanziert durch Beiträge des Bundes und der Kantone von zusammen höchstens 50% sowie durch Beiträge der Versicherten.

⁵Bund und Kantone leisten ihre Beiträge an die Grundversicherer.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: **Art. 197 Ziff. 2 (neu)**

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 117a Krankenversicherung

Die Bestimmungen des neuen Art. 117a treten 3 Jahre nach ihrer Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege, bis sie durch die Gesetzgebung abgelöst werden. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 117a können die Versicherten bei ihrem Grundversicherer die Differenz zum bisherigen Leistungsumfang im Rahmen der Zusatzversicherung ohne Vorbehalte versichern.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Sammelfrist: 28.07.2004

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.01.2003

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:

Amtsstempel 

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
amtliche Eigenschaft:
eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Toni Bortoluzzi, Präsident, Nationalrat, Betpurstr. 6, 8910 Affoltern a. Albis; **Caspar Baader**, Nationalrat, Baumgärtling 52, 4460 Gelterkinden; **Eric Bonjour**, Culturaz 22, 1095 Lutry; **Roland Borer**, Nationalrat, Stockackerstr. 17, 4703 Kestenholz; **Toni Brunner**, Nationalrat, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel; **Michaël Buffat**, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens; **Herbert Brüttsch**, Fuchshalde 1, 8305 Dietlikon; **Martin Chevallaz**, Vuilletlaz 113, 1066 Epalinges; **Gilberte Demont**, Ch. de Penguey 4, 1162 St-Prex; **Jean Henri Dunant**, PD Dr. med., Nationalrat, Luftmattstr. 12, 4052 Basel; **Roland Eberle**, Regierungsrat, Haustr. 17, 8570 Weinfelden; **Jean Fattebert**, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard; **Silvia Flückiger**, Badweg 4, 5040 Schöftland; **Walter Häcki**, Dr. med., Geissmatthalde 6, 6004 Luzern; **Hansjörg Hassler**, Nationalrat, Cultira, 7433 Donath; **Philipp Isenburg**, Dr. med. dent., Via Ronchetto 15, 6814 Cadempino; **This Jenny**, Ständerat, Oberdorfstr. 45, 8750 Glarus; **Ilse Kaufmann**, Hochfelderstr. 49, 8180 Bülach; **Ueli Maurer**, Nationalrat, Parteipräsident SVP, Rebacher 12, 8340 Hinwil; **Eros Mellini**, Via Muggina, 6962 Viganello; **Ursula Moor**, Hochfelderstr. 2, 8181 Hori; **Franziska Schlupep**, Södstr. 3, 4950 Huttwil; **Jürg Stahl**, Nationalrat, Zürcherstr. 125, 8406 Winterthur; **Theres Weber-Gachnang**, Holländer-Bergli, 8707 Uetikon a. S.; **Bruno Zuppiger**, Nationalrat, Rebhaldenstr. 10, 8340 Hinwil.

Weitere Unterschriftenbogen können kostenlos bestellt werden bei:

Komitee für tiefere Krankenkassenprämien - Postfach - 3000 Bern 26 - Für Spenden benutzen Sie bitte das PC-Konto 30-209744-4

Diese Seite kopieren, mit an den Arbeitsplatz, in den Turnverein, in die Musikprobe und an den Stammtisch nehmen und von den Kollegen unterschreiben lassen!
Einsenden an: Prämiensenkungsinitiative - Postfach 362 - 3052 Zollikofen



Sparen heisst gewinnen, nicht verlieren! punkt

Mit dem Sparsäuli oder dem Sparheftli der Bank verbinden uns positive Gedanken und Erinnerungen. Sparen bedeutet im privaten Gebrauch meist Geld nicht einfach zu verbrauchen, sondern auf die Seite zu legen, damit man sich „etwas leisten kann.“ Sparen besagt also kurzfristig auf etwas Wünschbares zu verzichten, um sich später dafür - eben mit dem Ersparten - einen grösseren, wichtigen Wunsch zu erfüllen. Viele Eltern legen etwas auf die hohe Kante, damit es ihre Nachfahren einmal besser haben, über mehr Spielraum verfügen. Sparen heisst also nicht, dass man etwas verliert, sondern dass man etwas gewinnt.

Davon ist in der Politik allerdings nichts zu spüren. Wer angesichts der desolaten Finanzsituation, der zunehmenden Defizite und der Schuldenberge von Sparen redet, zieht den Zorn der Götter der Medien und der politischen Gegner auf sich. Sparen ist in der Politik verpönt. Man redet von „zu Tode sparen“ und beschwört den Untergang der Schweiz. Das Gegenteil ist richtig: Die Verschleuderung von immer mehr Steuergeldern führt dazu, dass sich niemand mehr verantwortlich fühlt. Die Schulden wachsen, die Finanzierung der wichtigen staatlichen Aufgaben und der Sozialwerke ist gefährdet. Wer unkontrolliert nur Geld ausgibt, verliert. Sparen ist daher angesagt! Wir müssen jeden Franken vor dem Ausgeben umdrehen und uns Rechenschaft darüber geben, ob die Ausgabe tatsächlich notwendig ist. Der Staat muss sparen, um Handlungsfreiheit zu gewinnen. Handlungsfreiheit für kommende Generationen! Wir dürfen ihnen - genauso wenig wie verantwortungsbewusste Eltern dies tun würden - nur Schulden und unbezahlte Rechnungen hinterlassen. Auch in den nächsten Jahren warten Aufgaben, die zu lösen sind. Dazu brauchen wir Handlungsspielraum. Sparen heisst also auch in der Politik nicht, etwas zu verlieren. Sparen bedeutet Verzicht auf nur Wünschbares, damit wir uns in Zukunft Wichtiges wieder leisten können. Sparen heisst gewinnen! Gewinnen wir mit der SVP! ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Kostensenkung beim Strafvollzug

(SVP) **Die alljährlichen Kosten für den Strafvollzug ausländischer Straftäter sind beträchtlich. Wie können diese Kosten gesenkt werden? In einer Motion verlangt Nationalrat Luzi Stamm, dass die Schweiz mit anderen Ländern Staatsverträge aushandeln soll damit ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen in ihrem Herkunftsland verbüssen können.**

Die Motion im Wortlaut

Der Bundesrat wird ersucht, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mit andern Ländern Staatsverträge auszuhandeln, damit Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen in ihren Herkunftsländern statt in der Schweiz verbüssen können. Dabei ist der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzugs respektiert bleiben.

Österreich macht es vor

Österreich hat einen Vertrag

mit Rumänien abgeschlossen, der ermöglicht, rumänische Straftäter, die in Österreich eine Freiheitsstrafe verbüssen müssen, in rumänische Strafanstalten zu transferieren.

Der Strafvollzug ist in der Schweiz bekanntlich sehr teuer. In den Schweizer Gefängnissen sitzen überdurchschnittlich viele ausländische Straftäter. In ihren Herkunftsländern sind die Strafvollzugskosten meist viel billiger.

Unter diesen Umständen drängt es sich auf, den teuren Strafvollzug in der Schweiz wenn immer möglich durch den kostengünstigeren Strafvollzug im Ausland zu ersetzen (Finanzierung durch die

Schweiz). Wird der Strafvollzug ins Ausland verlagert, so ist es selbstverständlich nötig, sicherzustellen, dass die Insassen gemäss den geltenden Standards betreut bleiben; insbesondere sind die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erfüllen. Dies kann durch verschiedene Massnahmen sichergestellt werden: Denkbar ist auch, Gremien zu schaffen, bei denen Schweizerinnen und Schweizer mithelfen, diesen Strafvollzug im Ausland zu begleiten, zu überwachen oder sogar zu leiten. Wenn solche Projekte geschickt aufgezogen werden, können sie sogar für die „lokalen Häftlinge“ einen Beitrag zu einem humaneren Strafvollzug

darstellen, indem alte Strafanstalten renoviert werden.

Nahe liegend ist, dass die Schweiz nach Abschluss der entsprechenden Verträge mit dem betreffenden Land bestehende Strafanstalten saniert und in Stand halten hilft. In Frage kommt sogar der Bau neuer Strafanstalten. Baukosten wie auch Betriebskosten wären so oder so wesentlich billiger als der Strafvollzug in der Schweiz.

Der Bundesrat wird ersucht, in erster Linie mit denjenigen Ländern Verhandlungen aufzunehmen, deren Staatsangehörige besonders zahlreich in Schweizer Gefängnissen vertreten sind. Sollte nach Auffassung des Bundesrats auf Bundesebene gesetzlicher Handlungsbedarf bestehen, wird er ersucht, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. ◀